

[KON]KLUSIO

**Netzausbau:
Kosten senken und
gerecht verteilen**

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Den Netzausbau günstig finanzieren	5
2.1. Status Quo: Finanzierungsbedingungen	5
2.2. Maßnahmen für eine günstigere Kapitalbeschaffung	6
1. Kluge Wahl des budgetären Planungshorizonts	6
2. Zugang zu günstigerem Eigenkapital durch staatliches Nachrangkapital	6
3. Zugang zu günstigerem Fremdkapital durch Garantien	7
4. Verlängerung der Abschreibungsdauer	7
5. Bündelung von Maßnahmen durch einen staatlichen Fonds	7
2.3. Strukturelle Hebel für einen günstigeren Netzausbau	8
3. Entstehende Kosten gerecht verteilen	9
3.1. Status Quo: Aufteilung der Kosten	9
3.2. Maßnahmen für eine gerechtere Kostenverteilung	10
1. Haushalte: Reform der Netzentgeltberechnung	10
2. Industrie: Verlängerung der Strompreiskompensation mit Anreizen zur Dekarbonisierung	11
3. Erzeuger: Differenzierte Beteiligung für einen klugen Ausbau der Erneuerbaren	11
4. Fazit	12

1. Einleitung

Nach dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) von 2021 soll bis 2030 die Stromproduktion aus Erneuerbaren in Österreich um 27 Terrawattstunden (TWh) gesteigert werden. Dafür wurden in den letzten zwei Jahrzehnten bereits vermehrt erneuerbare Energien ins Stromnetz integriert. Der Ausbau von Photovoltaik (PV) und Wasserkraft ist dabei auf Zielpfad, der Windenergie-Ausbau hingegen zu langsam (Klimadashboard Österreich, 2025). In Bezug auf die Ausbauziele von 39 TWh bis 2030 im österreichischen integrierten Netzinfrastukturplan (ÖNIP) ist die Lücke sogar nochmal größer. Das Erreichen der Ausbauziele ist jedoch ein wichtiger Schritt, damit Österreich seine Abhängigkeit von fossilen Energieträgern reduziert, und das Ziel der Klimaneutralität 2040 erreichen kann.

Um Versorgungssicherheit zu gewährleisten ist eine gleichmäßige Spannung im Netz essenziell. Erneuerbare Energieträger speisen mit stärkeren tageszeitlichen und jahreszeitlichen Schwankungen ins Stromnetz ein, weil sie von wechselhaften Faktoren wie Windstärke und Sonnenstunden abhängen. An sonnenreichen Tagen sorgt die gleichzeitige Einspeisung von Sonnenstrom für ausgeprägte Lastspitzen. Diese belasten die Netzinfrastruktur und sorgen dafür, dass einzelne Kraftwerke gezielt abgeschaltet werden müssen, wodurch hohe Kosten entstehen. Gleichzeitig ergänzen sich aber Wind und Solarenergie bezüglich ihrer Produktionszeiten gut, sodass ein abgestimmter Ausbau helfen kann, eine kontinuierliche Versorgung sicherzustellen und Schwankungen auszugleichen.

Viele Erzeuger:innen von erneuerbarer Energie werden dezentral auf mittleren und niedrigen Spannungsebenen 5 bis 7 – über die Verteilnetze¹ – an das Stromnetz angeschlossen. Die Verteilnetzbetreiber:innen müssen deswegen ihre jeweiligen Netze umfassend ausbauen und verstärken, um diese Stromlasten entsprechend aufzunehmen und Energie verlässlich zu den Verbraucher:innen transportieren zu können. Diese Ausbauten beinhalten etwa das Verlegen neuer Stromanschlüsse und Leitungen, das Verstärken von Transformatorstationen, aber auch die Integration von Wärmepumpen, kleinen PV-Anlagen und Elektromobilität.

Die technischen und regulatorischen Möglichkeiten für einen möglichst effizienten Ausbau und eine intelligente Steuerung der Stromnetze sind bereits ausführlich in der Analyse „Zehn Schritte zur Energiefreiheit“ von KONTEXT beschrieben (Roniger & Manegold, 2025). Darunter fallen Maßnahmen wie (1) die vorausschauende Steuerung des Netzes auf Basis von Smart-Meter-Daten und Netzsensorik, (2) die Begrenzung von Einspeisespitzen bei PV- und Windanlagen und (3) die bessere Abstimmung von Einspeisung, Speicherung und Verbrauch, zum Beispiel durch die Nutzung von dynamischen Netzentgelten oder die Einrichtung eines Flexibilitätsmarktes. Diese Maßnahmen können die notwendigen Investitionen in den Netzausbau deutlich reduzieren und sind für einen effizienten und leistbaren Umbau des Energiesystems notwendig. Dennoch bleibt eine Investitionssumme, welche die bestehenden finanziellen Spielräume vieler Energieversorgungsunternehmen (EVUs) übersteigt und auch die Frage der Verteilung von Netzkosten aufwirft.

Neben strukturellen Maßnahmen, um den notwendigen Netzausbau zu reduzieren, brauchen die Netzbetreiber:innen für die entstehenden Investitionen somit Zugang zu ausreichend und möglichst günstigem Kapital, damit die Finanzierung selbst die Gesamtkosten nicht noch weiter steigen lässt. Zum anderen werden die entstehenden Netzkosten bisher in Form von Netzentgelten direkt an die Verbraucher:innen und, zu einem deutlichen kleineren Teil an die Erzeuger:innen weitergegeben: Diese Verteilung sollte möglichst gerecht passieren, ohne einzelne Gruppen zu stark zu belasten.

Die Recherche für diese Analyse wurde neben umfassenden Literaturrecherchen durch Expert:innengespräche mit Vertreter:innen von APG, Austrian Institute of Technology und E-Control gestützt. Die Einschätzungen der Expert:innen sind in die Analyse eingeflossen, sie spiegelt jedoch nicht die Positionen der genannten Institutionen wider.

1: Auch die Spannungsebene 3 gehört zu den Verteilnetzen, hier werden primär mittlere Energieerzeuger, wie Windparks oder Wasserkraftwerke angeschlossen, und keine PV-Anlagen

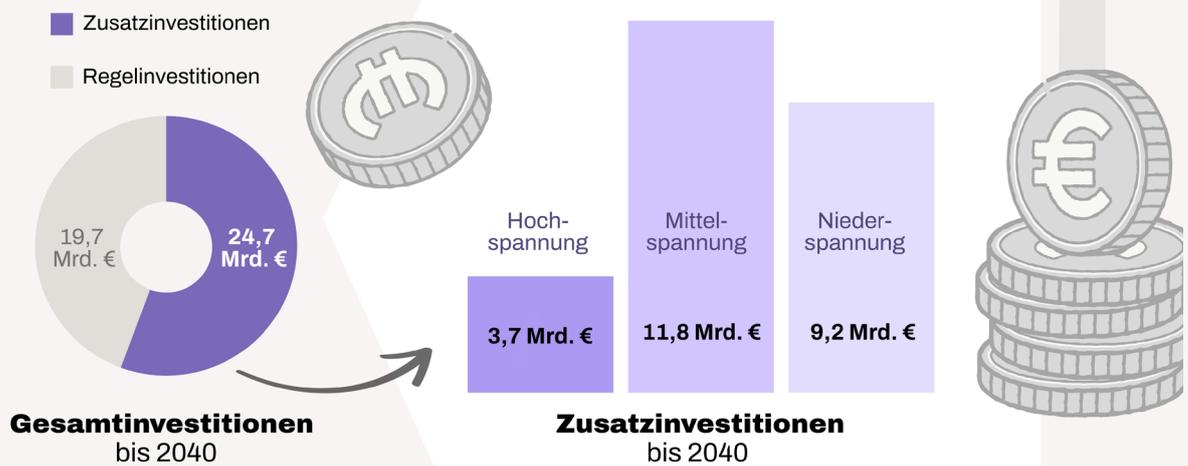
Netzausbau: Kosten senken und gerecht verteilen

Die 7 Stromnetzebenen

- 1
- Höchstspannung
- 3
- Hochspannung
- 5
- Mittelspannung
- 7
- Niederspannung

Anmerkung: Ebenen 2, 4 und 6 sind technische Umspannungsebenen, Ebenen 3, 5 und 7 bilden die Verteilnetze

Investitionsbedarf in den Verteilnetzen (Ebenen 3-7)



Anmerkung: Zusatzinvestitionen auf Mittel und Niederspannung durch PV-Anlagen, Windkraft, E-PKW-Ladung, Wärmepumpen; Hochspannung berücksichtigt nur Windkraftausbau; Ausbau gemäß ÖNIP Quelle: Austrian Institute of Technology, 2024

Wie werden Investitionen im Netzausbau günstiger finanziert?

- Kostenspitzen senken durch längere **Abschreibungsdauer**
- Zinsen auf Fremdkapital mithilfe von **Garantien** reduzieren
- Eigenkapital günstiger zugänglich machen durch **staatliches Nachrangkapital**
- Staatlichen Fonds** einrichten für gebündelten Zugang zu günstigem Kapital

Wie werden die entstehenden Kosten gerechter verteilt?

- Netztarife:**
Dynamische Netzentgelte für mehr Verursachergerechtigkeit
- Strompreiskompensation** für die energieintensive Industrie unter Auflagen verlängern
- Einführung eines vergünstigten Sozialtarifs** für energiearme Haushalte
- Anreize für klugen Ausbau Erneuerbarer über **Beteiligung der Energieerzeuger:innen**

2. Den Netzausbau günstig finanzieren

Der Netzausbau benötigt hohe Investitionen: Eine Studie des Austrian Institute of Technology (AIT) beziffert die notwendigen Zusatzinvestitionen in die Verteilnetze (Spannungsebenen 3-7) auf knapp 21 Milliarden Euro bis 2040. Diese entstehen allein durch den Ausbau von PV-Anlagen, Windkraft, private E-PKW-Ladung und private Wärmepumpen gemäß der ÖNIP-Zielvorgaben. Dazu kommen bis 2040 außerdem noch die Regelinvestitionen in Höhe von circa 20 Milliarden Euro (Schwalbe & Brunner, 2024). Aber auch im Übertragungsnetz (Spannungsebene 1) stehen hohe Investitionen an, dort müssen zukünftig noch vermehrt vor allem große Windparks und Speicher integriert, sowie Langstreckenleitungen ausgebaut werden, damit der in Österreich produzierte Strom auch quer durchs Land und international weiter transportiert werden kann. Die APG (Österreichs einzige Übertragungsnetzbetreiberin) beziffert die Höhe der Investitionen für ihren Netzaus- und Umbau bis 2034 auf circa neun Milliarden Euro. Zum Vergleich: Die österreichischen Energieversorger investierten im Jahr 2021 insgesamt circa 2,4 Milliarden Euro über alle Netzebenen hinweg (Österreichs Energie, 2023).

Berechnungen des AIT zum volkswirtschaftlichen Wert der Verteilernetze ergeben zudem, dass eine Unterinvestition ins Stromnetz signifikante negative Auswirkungen, wie etwa Versorgungsausfälle, Komforteinschränkungen und teure Abregelungen von Kraftwerken hätte. Bis 2040 würden so selbst unter Abzug der eingesparten Investitionen jährliche Kosten in Höhe von bis zu gut 1,5 Milliarden Euro verursacht. Es zeigt sich auch, dass die Kosten, welche durch einen zu geringem Netzausbau entstehen, die möglichen Einsparungen aufgrund geringerer Netzinvestitionen deutlich übersteigen (Frontier Economics & AIT, 2022).

Das Stromnetz bis 2040 ausreichend auszubauen ist also ökonomisch sinnvoll. Die notwendigen Investitionen müssen allerdings auch finanziert werden, das heißt, es entstehen auch Kosten für die Beschaffung und den Einsatz von Kapital für den Netzausbau. Wird das Stromnetz

bis 2040 den Zielvorgaben im ÖNIP gemäß ausgebaut, so steigen diese Finanzierungskosten unter den aktuellen regulatorischen Bedingungen stark an, mit einer Maximalbelastung im Jahr 2039, die mehr als dreimal so hoch läge wie im Jahr 2024 (Stühlinger et al., 2025).

2.1. Status Quo: Finanzierungsbedingungen

Die Netzbetreiber:innen finanzieren sich sowohl über Eigenkapital (EK), als auch über Fremdkapital (FK). Die Kostenstruktur in ihren Bilanzen wird von der E-Control geregelt und sieht einen Eigenkapitalanteil von rund 40 Prozent und einen Fremdkapitalanteil von rund 60 Prozent vor. Um die notwendigen Investitionen für die Energiewende auch im Bereich Netze vorzunehmen, müssen Netzbetreiber:innen also ausreichend Zugang sowohl zu Eigen- als auch zu Fremdkapital haben.

Das Eigenkapital wird von den Eigentümer:innen der Netze zur Verfügung gestellt: In Österreich werden die Netze zwar oft von privaten Unternehmen betrieben, diese gehören aber häufig der öffentlichen Hand, wie etwa Kommunen oder den Ländern (Bsp. TiNetz gehört der TiWag und diese gehört wiederum zu 100 Prozent dem Land Tirol). Das Fremdkapital wird den Netzbetreiber:innen zum Beispiel von Banken, oder anderen Institutionen zur Verfügung gestellt. Diese finanzieren den Ausbau der Netzinfrastruktur in Form einer Geldanlage mit. Solche Anlageinvestitionen sind tendenziell zwar risikoarm, haben aber aufgrund der langfristigen Projekte im Netzausbau auch sehr lange Laufzeiten, sodass das Kapital der Anleger:innen teilweise mehrere Jahrzehnte gebunden ist (Khinast & Steiner-Posch, 2024).

Sowohl die Eigentümer:innen als auch die Investor:innen erwarten sich eine gewisse Rendite von ihrem investierten Geld. Wie hoch diese Rendite ausfällt, regelt bei den Netzbetreiber:innen die staatliche Regulierungsbehörde E-Control, die mit dem sogenannten WACC (weighted average cost of capital) den Kapitalkostensatz festlegt. Wird dieser Satz gesenkt, wird die Investition weniger rentabel für Kapitalgeber:innen,



reduziert also den finanziellen Anreiz für Kapitalgeber in den Ausbau der Stromnetze zu investieren. Ein zu hoher WACC erhöht andererseits jedoch die Gesamtkosten und damit schlussendlich die Netzentgelte, die für Haushalte und Unternehmen anfallen. Der WACC hat also eine wichtige Lenkungsrolle, indem er Investitionen in die Energiewende für Kapitalgeber:innen und Investor:innen mehr oder weniger attraktiv macht und die anfallenden Kosten für Verbraucher:innen erhöht oder senkt.



Infobox WACC: Verkürzt berechnet sich der WACC aus dem Zinssatz für das Eigenkapital und für das Fremdkapital. Wie hoch diese Sätze sind, hängt unter anderem davon ab, wie das Kapital abgesichert ist und von der Höhe des Risikos der Investition. Fremdkapital ist dabei vorrangig abgesichert, daher liegt der Zinssatz und damit die Rendite niedriger als für das Eigenkapital. Auf Eigenkapitalgeber:innen lastet ein Großteil des Investitionsrisikos: Im Fall von Verlusten haften sie, während das Fremdkapital abgesichert ist und auch bei Insolvenz zurückbezahlt werden muss. Wegen dieses Risikos ist die Eigenkapital-Rendite mit circa neun Prozent für Neuinvestitionen somit höher als jene für das Fremdkapital (vier Prozent). (E-Control, 2023b)

2.2. Maßnahmen für eine günstigere Kapitalbeschaffung

Um die notwendigen finanziellen Mittel für Netzbetreiber:innen leichter zugänglich und kostengünstiger zu machen und damit die entstehenden Kosten für Haushalte und Unternehmen zu senken, gibt es verschiedene Möglichkeiten. Darunter fällt die Wahl des Planungshorizontes (1) durch die Verteilnetzbetreiber:innen selbst, aber vor allem auch diverse regulatorische Hebel (2 – 5), welche die Finanzierung des Netzausbau erleichtern und vergünstigen können. Diese Maßnahmen tragen zur Senkung der Kostenspitzen bei bzw. ermöglichen den Netzbetreiber:innen Zugang zu vergünstigtem Kapital.

1. Kluge Wahl des budgetären Planungshorizonts

Der gewählte Planungshorizont entscheidet über den Umfang der vorgenommenen Ertüchtigungsmaßnahmen im Netz, wie etwa der Verstärkung von Transformatorstationen. Befindet sich der Planungshorizont weit in der Zukunft, etwa im Jahr 2050, so würde etwa eine im Jahr 2027 durchgeführte Netzverstärkung so getätigt, dass sie direkt für ein prognostiziertes Energiesystem im Jahr 2050 funktioniert. Das reduziert die Zahl der Baustellen über die Jahre, kann allerdings gleichzeitig zu sehr hohen Material- und Personalaufwand führen und ist gleichzeitig mit Unsicherheiten verbunden, ob sich der Ausbau schlussendlich tatsächlich als bedarfsgerecht herausstellt. Bei einem kurzfristigen Planungshorizont wird das Netz nur der aktuellen Belastungssituation entsprechend verstärkt, dadurch kommt es jedoch im Zeitverlauf deutlich häufiger zu Baustellen und der Ausbau verläuft ineffizient und verspätet, wodurch die Kosten sich insgesamt erhöhen.

Eine Studie des AIT zeigt auf, dass für die Niederspannungsnetze daher ein mittlerer Planungshorizont von 5-10 Jahren die effizienteste Wahl darstellt, dieser wird so bereits auch schon von einigen Verteilnetzbetreiber:innen verwendet. So wird ermöglicht, dass die Kosten, ebenso wie die Größe und Anzahl der Baustellen gleichmäßig über die Jahre verteilt anfallen, es also zu keinen Belastungsspitzen kommt. Die notwendigen Gesamtinvestitionen sind dennoch geringer im Vergleich zur kurzfristigen Planung. (Korner et al., 2025)

2. Zugang zu günstigerem Eigenkapital durch staatliches Nachrangkapital

Weil in den nächsten Jahrzehnten vermutlich mehr Geld als zuvor in den Netzausbau investiert werden muss, reichen die Eigenkapitalreserven der Netzbetreiber:innen teilweise nicht aus, um die notwendigen Investitionen vorzunehmen. Zusätzliches Eigenkapital zu beschaffen ist üblicherweise teuer – denn der von der E-Control festgelegte Zinssatz für Eigenkapital liegt für Neuinvestitionen mit gut neun Prozent deutlich

höher als die vier Prozent für Fremdkapital. (Randl & Zechner, 2024)

Die Höhe des EK-Anteils ist also entscheidend für die Finanzierungskosten des Netzausbaus. Durch eine Kompensation von EK durch Nachrangkapital zu einem geringeren Zinssatz könnten diese Finanzierungskosten von durchschnittlich neun Prozent auf drei bis vier Prozent reduziert werden. Das Nachrangkapital nimmt dabei eine Rolle zwischen dem Fremd- und Eigenkapital ein: Es stärkt in der Bilanz als EK die Kreditbonität, hat eine lange Laufzeit, muss jedoch zurückbezahlt werden – allerdings erst nach dem Fremdkapital. Das Nachrangkapital könnte etwa durch einen staatlichen Fonds zur Verfügung gestellt werden. So könnten bis zu acht Prozent der Gesamtkosten eingespart werden (Stühlinger et al., 2025).

3. Zugang zu günstigerem Fremdkapital durch Garantien

Trotz der geringeren Verzinsung von Fremdkapital im Vergleich zu Eigenkapital, besteht auch hier die Möglichkeit, die Gesamtkosten für die Finanzierung leicht zu senken. Garantien oder Bürgschaften, etwa durch den Bund oder Förderbanken können die Risiken für Fremdkapitalgeber:innen noch weiter reduzieren und damit auch deren erwarteten Finanzierungszinssatz. Zusätzliche Fremdkapitalaufnahme ist aber erst möglich, wenn genug Eigenkapital zur Verfügung steht, damit die Strukturierung des Kapitals nicht zu stark von der Normkapitalstruktur von 60/40 abweicht. (Kaczmarczyk & Krebs, 2025)

4. Verlängerung der Abschreibungsdauer

Die staatlich festgelegte Abschreibungsdauer bestimmt, wie die Anschaffungskosten für ein Anlageobjekt – zum Beispiel für einen Transformator – über die Nutzungsdauer dieses Objekts verteilt werden. Weil der Transformator sich über die Zeit abnutzt, kann sein Anlagewert buchhalterisch im Laufe der Jahre reduziert werden, wodurch die Steuerlast für Netzbetreiber:innen sinkt (Frontier Economics, 2024). Verlängert man die durchschnittliche staatliche

Abschreibungsdauer von 25 auf 40 Jahre, verteilt sich die Steuerbelastung für Netzbetreiber:innen über einen längeren Zeitraum. Die maximale Kostenbelastung könnte so, verglichen mit der aktuellen Regelung, im Jahr 2039 um mehr als 11 Prozent gesenkt werden. Auch die Gesamtkosten würden um mehr als zwei Prozent sinken (Stühlinger et al., 2025).

5. Bündelung von Maßnahmen durch einen staatlichen Fonds

Direkte finanzielle Unterstützung für den Ausbau des Stromnetzes durch den Staat könnte auch in Form einer Investitionsförderung zur Verfügung gestellt werden (z.B. durch einen Baukostenzuschuss). Allerdings würden solche direkte Zuschüsse das bereits knappe staatliche Budget zusätzlich belasten.

Alternativ kann auch ein Fonds als Instrument zur Finanzierung eingesetzt werden, aus welchem heraus dann sowohl Investitionsförderungen (nicht rückzahlbar), als auch Instrumente wie das Nachrangkapital oder verbürgtes Fremdkapital für die Netzbetreiber:innen gefördert werden könnten. Letztere würden auch Rückflüsse in den Fonds generieren. Eine Studie von Frontier Economics im Auftrag von Erneuerbare Energie Österreich skizziert einen solchen mit öffentlichen Geldern dotierten Infrastrukturfonds: Fokussiert auf Zusatzinvestitionen (im Gegensatz zu Regelinvestitionen) erlaubt der öffentliche Fonds langfristige, günstige Finanzierungsbedingungen für Netzbetreiber:innen. Der Staat hätte hier die Möglichkeit, Finanzierungszinssätze anzusetzen, die unter den Marktkonditionen liegen. Finanziell könnte sich der Fonds entweder aus Steuermitteln oder neuen Schulden speisen, auch eine Verwendung eines Teils der Einnahmen aus dem EU-ETS Handel oder die partielle Finanzierung durch Kleinanleger:innen wäre denkbar. (Frontier Economics, 2024)

Die oben genannten Maßnahmen finden größtenteils auch Berücksichtigung im Regierungsprogramm von ÖVP, SPÖ und Neos, wo auf die Relevanz von Garantien, die Rolle der Abschreibungsdauern, ebenso wie auf die Möglichkeit öffentlicher, nicht budget-relevanter Finanzierung verwiesen wird, um die Kosten für den Netzausbau zu reduzieren. Ein staatlicher Fonds zur Finanzierung dieser diversen Maßnahmen findet dagegen keine Erwähnung (Regierungsprogramm, 2025).

2.3. Strukturelle Hebel für einen günstigeren Netzausbau

Neben konkreten regulatorischen Maßnahmen existieren auch strukturelle Hebel, welche die Gesamtkosten des Netzausbaus senken können. Diese werden hier lediglich kurz erwähnt, da sie bereits in der [Kon]klusio „Zehn Schritte zur Energiefreiheit“ umfassend erörtert wurden (Roniger & Manegold, 2025). Darunter fallen Maßnahmen wie (1) die vorausschauende Steuerung des Netzes auf Basis von Smart-Meter-Daten und Netzsensoren, (2) die Begrenzung von Einspeisespitzen bei PV- und Windanlagen und (3) die bessere Abstimmung von Einspeisung, Speicherung und Verbrauch, zum Beispiel durch die Nutzung von dynamischen Netzentgelten, der Ausbau netzdienlicher Speicher oder die Einrichtung eines Flexibilitätsmarktes. Diese Maßnahmen können die notwendigen Investitionen in den Netzausbau deutlich reduzieren und sind für einen effizienten und leistbaren Umbau des Energiesystems notwendig.

Zusätzlich hat eine umfassende und ambitionierte Elektrifizierung der Industrie, der Unternehmen und Haushalte eine kostendämpfende Wirkung. Denn durch eine höhere Zahl an Abnehmer:innen verteilen sich die Ausbaukosten so, dass die Netzkosten per kWh in viel geringerem Ausmaß ansteigen. Letztlich braucht es außerdem einen klaren Regulierungsrahmen und Planbarkeit. Denn der Netzausbau wird umso teurer, wenn Netzbetreiber:innen kein stabiles politisches Umfeld haben, in dem sie ihre Investitionen tätigen können. Eine Stop-and-Go-Politik bezüglich des Ausbaus von erneuerbaren

Energien, Netzen und Elektrifizierung erhöht für Betreiber:innen und Investor:innen die Unsicherheit und damit den Risikoaufschlag. Werden Investitionen in den Netzausbau außerdem erst stark verzögert vorgenommen, verteuern sie sich zusätzlich, etwa aufgrund von Personalengpässen und einer Häufung von Baustellen.

Für die Senkung der notwendigen Investitionskosten braucht es also neben Planbarkeit eine effiziente Nutzung der bestehenden Netzkapazitäten, einen strategischen klugen Ausbau von Speichern und Erneuerbaren, sowie günstigen Zugang zu Kapital für die Finanzierung des Ausbaus. Verschiedene Instrumente können dabei helfen die Kosten für die notwendigen Investitionen zu senken: Garantien für Fremdkapital, eine verlängerte Abschreibungsdauer, zinsreduziertes Nachrangkapital oder die Einrichtung eines staatlichen Fonds.

3. Entstehende Kosten gerecht verteilen

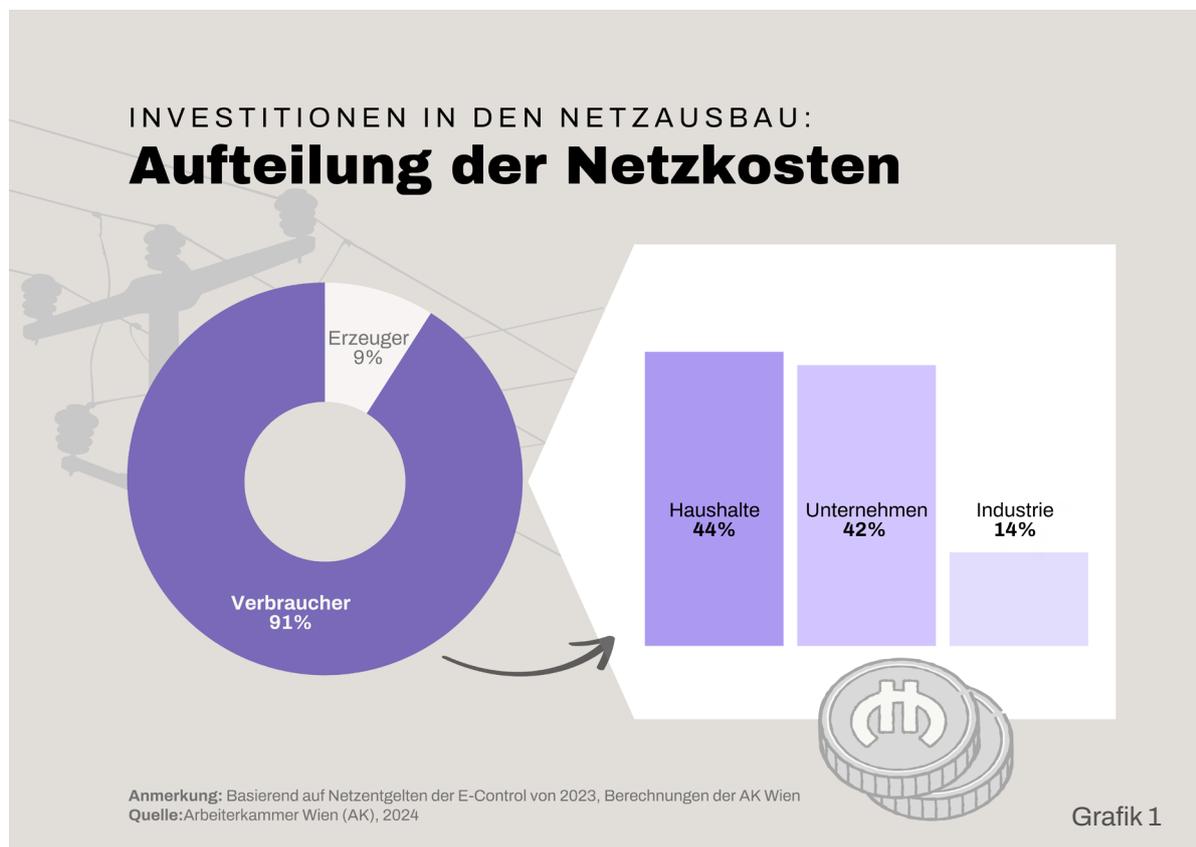
3.1. Status Quo: Aufteilung der Kosten

Neben der Frage, wie der notwendige Ausbau der Netze reduziert und Investitionen günstiger getätigt werden können, stellt sich auch die Frage wer die entstehenden Kosten letztendlich trägt. Selbst bei günstiger Finanzierung und einem technisch effizientem Netzausbau, werden die Investitionen in die Netze in den nächsten Jahren ansteigen. Die E-Control regelt, wie die Netzbetreiber:innen die entstehenden Kosten in Netzentgelte übersetzen und damit dann an Verbraucher:innen - Haushalte, Unternehmen und Industrie - weitergeben dürfen. In diesem Rahmen nimmt die Behörde auch eine Prüfung der Kosten vor (E-Control, 2025). Aktuell werden die Ausbaukosten über Netzentgelte zu 91 Prozent von den Verbraucher:innen getragen: Davon übernehmen die österreichischen Haushalte 44 Prozent, Unternehmen 42 Prozent, und die Industrie 14 Prozent. Die restlichen neun Prozent

werden von den Stromerzeuger:innen übernommen (Tölgyes, 2024). In Folge der Investitionen für den Netzausbau steigen bereits seit einigen Jahren die Netzentgelte für die Haushalte: 2025 erhöhten sie sich im österreichweiten Durchschnitt um 23 Prozent, im Jahr zuvor waren es rund elf Prozent. Für einen durchschnittlichen Haushalt resultieren daraus Mehrkosten von 73 bzw. 32 Euro pro Jahr (E-Control, 2023a, 2024).

Die aktuelle Aufteilung der Netzentgelte entspricht allerdings nicht dem Verursacherprinzip. Die Höhe der anfallenden Entgelte orientiert sich also nicht primär an der bezogenen Leistung und damit der tatsächlichen Nutzung der Netze. Das gilt sowohl innerhalb der Gruppe der Verbraucher:innen, als auch bezüglich der Erzeuger:innen.

Aktuell zahlen alle **Haushalte** in einer Region dieselben Netzentgelte basierend auf dem Jahresverbrauch, unabhängig davon wann genau und wie intensiv sie Strom verbrauchen und damit das Netz beanspruchen. Das bedeutet zum Beispiel, dass auch Haushalte, die über ein E-Auto oder eine PV-Anlage verfügen und diese nicht netzdienlich verwenden, sondern genau dann



laden oder einspeisen, wenn gerade hohe Netzbelastung besteht, keinen teureren Tarif zahlen als Haushalte, die sich netzdienlich verhalten. Die aktuellen Netztarife setzen keinen Anreiz, solche Spitzenlasten im privaten Verbrauch zu vermeiden oder zu verringern und tragen so zu höherem Bedarf an Netzausbau bei.

Die **Industrie** zahlt zwar aktuell mit 14 Prozent der Netzentgelte einen deutlich geringeren Anteil im Vergleich zu den 30 Prozent des Stroms, den sie verbrauchen. Allerdings ist die energieintensive Industrie auch stark von den gestiegenen Energiepreisen betroffen.

Energieerzeuger:innen haben ursprünglich im stärker zentralisierten, fossil dominierten Energiesystem Energie durch wenige große Kraftwerke auf den hohen Netzebenen eingespeist. Mittlerweile fließt jedoch dezentral von vielen kleineren bis mittelgroßen PV-Anlagen und Windkraftanlagen der Strom auch auf der Nieder- und Mittelspannungsebene ins Netz. Das erfordert das Verlegen zusätzlicher Anschlüsse und das Management von vielen einzelnen Einspeiser:innen, wodurch zusätzliche Kosten entstehen. Die Entgelte für den Netzzutritt und Anschluss dieser Erzeuger:innen sind jedoch weiterhin relativ gering.

Außerdem gibt es erhebliche **regionale Unterschiede** bezüglich der Höhe der Netzentgelte: So liegen diese 2025 in Tirol bei einem Jahresstromverbrauch von 3.500 kWh bei circa 7,8 Cent/kWh, in Niederösterreich dagegen bei ungefähr 10 Cent/kWh. Das liegt unter anderem an der Höhe der Investitionen der lokalen Netzbetreiber:innen in den Netzausbau, wird aber auch durch Faktoren wie die Topographie, die Anzahl der Endverbraucher:innen, und den Ausbau der Erneuerbaren bestimmt (E-Control, 2024).

3.2. Maßnahmen für eine gerechtere Kostenverteilung

Eine gerechtere Verteilung der Kosten, die durch die notwendigen Investitionen in den Netzausbau entstehen, sollte daher an der unterschiedlichen Belastung der Netze durch die verschiedenen

Gruppen ansetzen, um Verursachergerechtigkeit bei der Entgeltstruktur herzustellen.

1. Haushalte: Reform der Netzentgeltberechnung

Bei **leistungsabhängigen Netzentgelten** wird nicht nur der Jahresverbrauch, sondern auch die maximal bezogene Leistung in die Berechnung des Tarifs miteinbezogen. So kann erreicht werden, dass Haushalte, die das Netz stärker belasten, höhere Entgelte zahlen müssen. Das kann einerseits einen Anreiz für netzdienliches Verhalten (z. B. den zeitlich abgestimmten Einsatz von Speichern, E-Autos und PV-Anlagen) schaffen und damit die Belastung des Netzes reduzieren und sorgt gleichzeitig für mehr Verursachergerechtigkeit, da bei intensiverer Nutzung auch höhere Entgelte anfallen. **Dynamische Netzentgelte** gehen sogar noch einen Schritt weiter, indem sie die Auslastung des lokalen Netzes widerspiegeln, und so einen durchgehenden Anreiz setzen, den Verbrauch von Zeitfenstern hoher Netzauslastung (wie etwa morgens und am Abend) in Zeiten zu verlagern, wo viel Strom ins Netz eingespeist wird. Das hätte zusätzlich den Vorteil, dass Haushalte finanziell von den sehr niedrigen Strompreisen in bestimmten Zeitfenstern, etwa in den Sonnenstunden zu Mittag, profitieren können. Beide Ansätze benötigen den Einsatz von Smart Metern, also smarten Stromzählern, und den geregelten Zugang zu den viertelstündlich heruntergebrochenen Verbrauchsdaten der einzelnen Haushalte.

Besonders für energiearme Haushalte² stellen die steigenden Netzentgelte eine große finanzielle Belastung dar. In einem stärker ausdifferenzierten Entgeltsystem könnten diese Haushalte zum Beispiel von **niedrigeren Netzentgelten im Rahmen eines vergünstigten Sozialtarifs** profitieren, der eine leistbare Grundversorgung garantiert. Dabei zahlen energiearme Haushalte für eine Grundmenge an Strom – etwa die ersten 2.900 Kilowattstunden – nur einen gedeckelten Tarif (beispielsweise fünf Cent pro Kilowattstunde).

Bezüglich der regional stark unterschiedlichen Netzentgelte besteht die Option einer **bundesweiten Harmonisierung oder eines**

2: Energiearmut, gemäß EU-SILC: Menschen, die sich nicht leisten können, ihre Wohnung angemessen warm zu halten; in Österreich betrifft das aktuell 4 Prozent der Bevölkerung; (Statistik Austria, 2025)

regionalen Kostenausgleichs (Frontier Economics, 2024). Solche einheitlichen Netzentgelte würden Haushalte in den Regionen entlasten, in denen besonders viel in die Netze und den Ausbau der Erneuerbaren investiert wird und wo daher hohe Netzkosten entstehen. Der dort produzierte grüne Strom wird häufig überregional verteilt wodurch auch andere Bundesländer und Regionen von den Investitionen profitieren. Eine Umverteilung bei besonderer Belastung einzelner regionaler Netzbetreiber:innen wurde zum Beispiel 2025 in Deutschland eingeführt. (Bundesnetzagentur, 2024)

2. Industrie: Verlängerung der Strompreiskompensation mit Anreizen zur Dekarbonisierung

Auch für die Industrie steigen die Netzentgelte, allerdings ist der Anteil der Großabnehmer:innen an den Netzentgelten bereits relativ gering, sodass hier wenig Spielraum für eine weitere Reduktion besteht. Da sich aber auch die Belastung durch hohe Energiepreise jedoch insgesamt erhöht fordern Stimmen aus der Industrie für eine kurzfristige Entlastung der energieintensiven Industrie die **Verlängerung der Strompreiskompensation (SAG)**. Dieses EU-rechtliche Instrument ermöglicht es den Mitgliedsstaaten, Unternehmen einen Teil der indirekten CO₂-Kosten aus dem europäischen Emissionshandel zu erstatten. Nachbarländer wie Deutschland, Tschechien und die Slowakei haben die SAG bereits für mehrere Jahre verlängern lassen (Parlament Österreich, 2025). Gleichzeitig ist die Elektrifizierung auf Seiten der Unternehmen und Industrie nicht nur für das Erreichen der Klimaziele essenziell, sondern auch damit die Kosten des Netzausbaus sich auf mehr genutzte Kilowattstunden verteilen. Eine Weiterführung der SAG sollte daher an Auflagen, wie an konkrete Energieeffizienz- oder Dekarbonisierungsmaßnahmen, geknüpft werden.

3. Erzeuger: Differenzierte Beteiligung für einen klugen Ausbau der Erneuerbaren

In Bezug auf die Erzeuger:innen ist die Frage der verursachergerechten Kostenverteilung

etwas kontroverser. Es gibt sowohl Argumente für als auch gegen eine stärkere Beteiligung der Erzeuger:innen. Gegen eine solche finanzielle Beteiligung von Seiten der Erzeuger:innen spricht, dass die Kostenbelastung den Ausbau von Erneuerbaren verteuert und sich negativ auf die Energiewende auswirken könnte. Höhere Entgelte könnten außerdem von größeren Erzeuger:innen über den Stromtarif an Verbraucher:innen weitergegeben werden, sodass insgesamt keine finanzielle Entlastung entstehen würde, trotz des niedrigeren Anteils an den gesamten Netzentgelten (Prechtl-Grundig, 2024). Für eine finanzielle Beteiligung der Erzeuger:innen spricht, dass in den letzten Jahren vermehrt Erzeuger:innen von Solarenergie auf der Niederspannungsebene, aber auch Erzeuger:innen auf den höheren Spannungsebenen hinzugekommen sind, durch deren Einspeisemengen zusätzliche Netzkapazitäten notwendig werden. Diese könnten zum Beispiel über höhere Netzanschlussentgelte oder die **Einführung einer Erzeuger-Komponente** stärker an den Kosten für den Netzausbau beteiligt werden (Matzinger & Tölgyes, 2024). Eine solche Komponente gibt es zum Beispiel bereits in Großbritannien, Finnland oder Norwegen. Gestaltet man diese Entgelte räumlich und technologisch differenziert, könnte zusätzlich ein Anreiz für den strategisch klugen Ausbau der Erneuerbaren gesetzt werden: Beim Ausbau an netzdienlichen Standorten, oder gemeinsam mit Speichern, wären die anfallenden Entgelte geringer.

Im Regierungsprogramm sind Anpassungen der Netztarifstruktur mit einem Fokus auf Verursachergerechtigkeit, der Belohnung von netzdienlichem Verhalten und eine Orientierung an der Leistung bereits genannt, ebenso wie die Beteiligung von Einspeisern an den Kosten. Weiterhin soll sich eine Expertengruppe mit Möglichkeiten zur Senkung der Energiepreise, auch für die energieintensive Industrie beschäftigen. Die Einführung eines vergünstigten Sozialtarifs für energiearme Haushalte zur finanziellen Entlastung gilt als relativ sicher. Zudem beinhaltet der § 21 des EIWG-Entwurfs, dass Stromkund:innen ein Recht auf dynamische Netztarife ermöglicht werden soll. Nicht berücksichtigt wird dagegen eine mögliche bundesweite Vereinheitlichung der Netzentgelte.

4. Fazit

Für das Gelingen der Energiewende und um das Ziel der Klimaneutralität bis 2040 zu erreichen, müssen die Stromnetze in den nächsten Jahren massiv ausgebaut werden. Daher sind Investitionen in die Netzinfrastruktur unabdingbar. Das notwendige Ausmaß der Investitionen kann zum Beispiel durch einen strategisch klugen Ausbau der Erneuerbaren, eine umfassende Elektrifizierung, den Einsatz von Speichern und gezielteres Verbrauchsmanagement reduziert werden. Genauere Informationen zu diesen Hebeln finden sich in der Analyse „Zehn Schritte zur Energiefreiheit“ von KONTEXT (Roniger & Manegold, 2025).

Doch auch unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen ist ein weiterer Ausbau der Netze notwendig und Verteilnetzbetreiber:innen haben somit einen hohen Bedarf an Kapital zur Finanzierung des Netzausbaus. Um die Finanzierung möglichst günstig zu gestalten, bestehen sowohl staatliche als auch unternehmerische Optionen: Über eine kluge Wahl des Planungshorizonts und die Verlängerung der Abschreibungsdauer können Kostenspitzen gesenkt werden, institutionelle Garantien können die Aufnahme von Fremdkapital vergünstigen und staatliches Nachrangkapital hilft die Kosten von Eigenkapital zu reduzieren. Dabei ist der finanzielle Aspekt neben den oben genannten strukturellen Aspekten nur eine von vielen Stellschrauben, damit der Netzausbau gelingt. Genügend Personal und gute Rahmenbedingungen für effiziente Genehmigungsverfahren, sowie verpflichtende Transparenz zu Netzkapazitäten und Netzausbauplänen auf Verteilnetzebene können den Netzausbau außerdem schneller, effizienter und damit günstiger ermöglichen.

Neben der Frage nach der Höhe der Investitionen und deren Finanzierung, ist auch die Frage der Verteilung der Gesamtkosten zentral. Denn die Kosten der Netzbetreiber:innen werden in Form von Netzentgelten auf Erzeuger:innen und Verbraucher:innen umgelegt: Aktuell zahlen Letztere circa 90 Prozent der Netzentgelte. Eine leistungsbezogene Berechnungsmethodik der Netzentgelte könnte für mehr Verursachergerechtigkeit

sorgen – diejenigen Haushalte, die mehr Leistung beanspruchen müssten dann auch höhere Entgelte zahlen. Die Einführung dynamischer Netzentgelte würde zusätzlich netzdienliche Einspeisung und Verbrauch finanziell belohnen, und die Netzentgelte bei entsprechendem Verhalten für Konsument:innen reduzieren. Ein vergünstigter Sozialtarif kann energiearme Haushalte bei den Netzentgelten gezielt finanziell entlasten. Eine räumlich und technologisch differenzierte Beteiligung der Energieerzeuger:innen kann einen Anreiz für den netzdienlichen Ausbau von Erneuerbaren setzen (z. B. an netzdienlichen Standorten und in Kombination mit Speichern) und zusätzlich Netzkosten für Verbraucher:innen reduzieren.

Literaturverzeichnis

- Bundeskanzleramt. (2025). Regierungsprogramm. Bundeskanzleramt Österreich. <https://www.wko.at/oe/handel/regierungsprogramm.pdf>
- Bundesnetzagentur. (2024). Bundesnetzagentur—Verteilung Netzkosten. <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Aktuelles/VerteilungNetzkosten/start.html>
- E-Control. (2023a). E-Control: Stromnetzentgelte erhöhen sich für 2024 [Presseinformation]. <https://www.e-control.at/documents/1785851/1811582/PA+Stromnetzentgelte+2024.pdf/14cc7457-9574-aba2-f5a3-76385d00edae?t=1702886798901>
- E-Control. (2023b). Regulierungssystematik für die fünfte Regulierungsperiode der Stromverteilerv 1. Jänner 2024—31. Dezember 2028. e-Control. https://www.e-control.at/documents/1785851/0/02_Finale_Regulierungssystematik_5_RP.pdf/1f78a01a-6e27-a283-a631-0eb4e5e7e7b6?t=1699525605240#page=90&zoom=100,90,258
- E-Control. (2024). E-Control: Stromnetzentgelte erhöhen sich für 2025 [Presseinformation]. https://www.e-control.at/documents/1785851/1811582/2024_12_13+Stromnetztarife.pdf/477dfe47-aad8-a205-037b-fd0c4f9f7abb?t=1733996553084
- E-Control. (2025). Netzregulierung. E-Control. <https://www.e-control.at/econtrol/themen/netzregulierung>
- Frontier Economics. (2024). Infrastrukturfonds Energie als Baustein für den Stromnetzausbau. Erneuerbare Energie Österreich. <https://static1.squarespace.com/static/5b978be0697a98a663136c47/t/66545ce1e89cf80f9a09628c/1716804835793/EE%C3%96+Infrastrukturfonds+Studie+Frontier+2024.pdf>
- Frontier Economics & AIT. (2022). Der volkswirtschaftliche Wert der Stromverteilnetze auf dem Weg zur Klimaneutralität in Österreich. Austrian Institute of Technology. https://oesterreichsenergie.at/fileadmin/user_upload/Oesterreichs_Energie/Publikationsdatenbank/Studien/2022/Frontier_AIT-OE-Wert_der_Stromverteilnetze-Policy_Paper-Langfassung-28012022.pdf
- Kaczmarczyk, P.; Krebs, T. (2025): Finanzierungsoptionen für den Stromnetzausbau und ihre Auswirkungen auf die Netzentgelte IMK Study Nr. 98, Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung. https://www.imk-boeckler.de/fpdf/HBS-009039/p_imk_study_98_2025.pdf
- Khinast, C., & Steiner-Posch, A. (2024). Optionen der Finanzierung der Netzinfrastuktur. Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. https://oesterreichsenergie.at/fileadmin/user_upload/Optionen_der_Finanzierung_der_Netzinfrastuktur_EY-Finaler_Bericht_20241108.pdf
- Klimadashboard Österreich. (2025). Erneuerbare Energien. <https://klimadashboard.at/energie/erneuerbare-energien>
- Korner, C., Schwalbe, R., Wieland, T., Kresnik, C., Ortner, M., & Brunner, H. (2025). Auswirkungen unterschiedlicher Planungshorizonte auf die strategische Netzplanung in Niederspannungsnetzen. Austrian Institute of Technology. <https://publications.ait.ac.at/de/publications/auswirkungen-unterschiedlicher-planungshorizonte-auf-die-strategi>

Matzinger, S., & Tölgyes, J. (2024). Das EIWG – Schwerpunkt Netzausbau: Positive Lichtblicke aber keine Systemrevolution. <https://www.awblog.at/klima-energie/EIWG-Schwerpunkt-Netzausbau>

Österreichs Energie. (2023). Energiezukunft: Wer soll das bezahlen? <https://oesterreichsenergie.at/aktuelles/neuigkeiten/detailseite/energiezukunft-wer-soll-das-bezahlen>

Parlament Österreich. (2025, April 2). Wirtschaftsausschuss fordert einstimmig Entlastung bei Energiekosten (PK0252/02.04.2025) [Parlamentskorrespondenz Nr. 252]. https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2025/pk0252

Prechtl-Grundig, M. (2024). Der Blick der Erzeuger auf die Netzentgeltstruktur. Erneuerbare Energie Österreich. https://www.e-control.at/documents/1785851/1811582/eca-fachveranstaltung-netzentgelte-quo-vadis-05_Prechtl-Grundig.pdf/53fd2015-8f24-03fd-0737-1b5065370e-ae?t=1729517703001

Randl, O., & Zechner, J. (2024). Aktualisierung des WACC für Neuinvestitionen der Gasverteiler-, Stromverteiler- und Stromübertragungsnetzbetreiber mit Datenbasis 31. August 2024. E-Control. https://www.e-control.at/documents/1785851/0/WACC_Neuinvestitionen_2025.pdf/8849f847-ca33-6622-7348-d80779b811cc?t=1732175305088

Roniger, J., & Manegold, E. (2025). Zehn Schritte zur Energiefreiheit. KONTEXT – Institut für Klimafragen. https://kontext-institut.at/uploads/Dateien/202505_KONKLUSIO_Zehn-Schritte-zur-Energiefreiheit_KONTEXT.pdf

Schwalbe, R., & Brunner, H. (2024). Aktualisierung der Netzberechnungen der Studie „Volkswirtschaftlicher Wert der Stromverteilernetze auf dem Weg zur Klimaneutralität in Österreich“. Austrian Institute of Technology. <https://oesterreichsenergie.at/publikationen/ueberblick/detailseite/aktualisierung-der-netzberechnungen-der-studie-volkswirtschaftlicher-wert-der-stromverteilernetze-auf-dem-weg-zur-klimaneutralitaet-in-oesterreich>

Statistik Austria. (2025). Armut. Statistik Austria. <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/einkommen-und-soziale-lage/armut>

Stühlinger, L., Krause, F., & Panhofer, A. (2025). Finanzierung des Stromnetzausbaus in Österreich [Präsentation zur Kurzstudie]. Arbeiterkammer (AK) Wien. https://wien.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/wirtschaft/klimadialog/Kurzstudie_Stromnetzfinanzierung_20250303.pdf

Tölgyes, J. (2024). Netzentgelte aus Sicht der Konsument:innen. https://www.e-control.at/documents/1785851/1811582/eca-fachveranstaltung-netzentgelte-quo-vadis-02_Toelgyes.pdf/c66de2f1-73e4-a2d6-f8cf-218698f9f193?t=1729517616737

Autorin

Eva Manegold

Zitierhinweis:

Manegold, E. (2025). [KON]KLUSIO #9 Netzausbau: Kosten senken und gerecht verteilen. In: KONTEXT – Institut für Klimafragen.

**Kontaktinformationen:**

Liechtensteinstraße 55/8
1090 Wien

Homepage: <https://kontext-institut.at>

Email: info@kontext-institut.at